

Medienmitteilung

Bezirkskanzlei Schwyz, Telefon 041-819 67 30 / E-Mail info@bezirk-schwyz.ch

Schwyz, 20. Oktober 2015

Neustart in die Legislaturperiode 2016 - 2020

Die vom Volk angenommene Behördenreform sieht ab 1. Juli 2016 noch sechs Bezirksratssitze vor. Aus diesem Grunde treten drei Bezirksräte nicht mehr zur Wahl an. Zusätzlich haben zwei Bezirksratsmitglieder ihren Rücktritt erklärt. Somit entstehen zwei Vakanzen, welche im Frühjahr wieder zu besetzen sind. Bezirksammann, Statthalter und Landschreiber stellen sich der Wiederwahl.

Die Behördenreform, welche eine Reduktion der Sitze im Bezirksrat von neun auf sechs mit sich bringt, ist am 8. März 2015 mit 80.7 % Ja-Stimmen deutlich angenommen worden. Bei den Erneuerungswahlen 2016 werden folgende Bezirksräte nicht mehr kandidieren:

- Schelbert Xaver (cvp, Muotathal)
- Imlig Ruedi (svp, Goldau)
- Fässler Hermann (cvp, Unteriberg)
- Schelbert Heinz (fdp, Ibach)
- Föhn Richard (svp, Muotathal)

Schelbert Xaver, Ressortleiter Gewässer, gehört dem Bezirksrat seit dem Jahre 1996 an. Imlig Ruedi, Ressortleiter Tiefbau und Verkehr, ist seit 1997 Mitglied des Bezirsrates. Fässler Hermann steht dem Ressort Kultur und Volkswirtschaft seit 2007 vor. Er ist bis 2018 gewählt. Sein Rücktritt erfolgt vorzeitig auf Ende Juni 2016 aus gesundheitlichen Gründen und der zeitlichen Belastung wegen. Schelbert Heinz bekleidet seit dem Jahre 2008 das Amt des Schulpräsidenten. Säckelmeister Richard Föhn übt sein Amt ebenfalls seit 2008 aus.

Bezirksammann Patierno Sandro (cvp, Schwyz) und Statthalter Zihlmann Joe (cvp, Oberarth) stellen sich für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren zur Verfügung. Ebenfalls stellt sich Landschreiber Gwerder Sebastian (svp, seewen) der Wiederwahl für vier Jahre. Die Bezirksräte Tresch Walter (svp, Rothenthurm) und Horat Daniel (cvp, Lauerz) stehen nicht zur Wahl. Sie sind bis 2018 gewählt.

An der Bezirksversammlung vom 26. April 2016 sind somit - nebst den Wiederkandidierenden - ein Säckelmeister auf zwei Jahre und ein Bezirksratsmitglied auf vier Jahre zu wählen. Damit ist die Kontinuität im Bezirksrat gewährleistet.

Bezirkskanzlei Schwyz
Landschreiber